

## Ethikkodex der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko)

### Präambel

Die AHK Marokko vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im Sinne der deutsch-marokkanischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung, Partnern und Öffentlichkeit und fördert die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Marokko.

Die Grundsätze dieses Ethikkodex bilden die Grundlage für Ansehen und Stellung der AHK bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sei es als Interessenvertreterin der Mitglieder, der deutschen Außenwirtschaftsförderung, als Dienstleisterin, Geschäftspartnerin oder Arbeitgeberin. Ehrenamtsmitglieder, Geschäftsführer und Mitarbeiter der AHK sind verpflichtet, sich an die Grundsätze und Werte dieses Ethikkodex in ihren Verantwortungsbereichen zu halten, um zur nachhaltigen Entwicklung der AHK beizutragen.

### Integrität

#### Verantwortung für das Ansehen der AHK

Die AHK betreibt ihre Geschäfte im Einklang mit den geltenden Gesetzen, der AHK-Satzung und den internen Richtlinien. Ehrenamt, Geschäftsführer und Mitarbeiter verpflichten sich zu gesetzeskonformem, verantwortungsvollem und integrem Verhalten.

Entscheidungen werden nach objektiven und fairen Kriterien, parteipolitisch neutral und unabhängig von Einzelinteressen getroffen.

### Geschäftsethik

#### Verhalten gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Geschäftspartnern und Dritten

Die AHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs und der Neutralität. Eigene wirtschaftliche Aktivitäten der AHK erfolgen zur Förderung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen.

### Interessenkonflikte

#### Trennung von Kammer- und persönlichen Interessen

Finanzielle Ressourcen, Sachanlagen, Dienstleistungen und vertrauliche Informationen dürfen nicht dazu verwendet werden, sich oder Dritten Vorteile irgendeiner Art zu verschaffen.

#### Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen außerhalb des geschäftsüblichen Rahmens werden weder gewährt noch angenommen. Darüber hinaus sind bei Amtsträgern besondere rechtliche Vorschriften zu beachten.

In Abgrenzung dazu werden Sponsoringbeiträge für Aktivitäten der AHK nach objektiven und fairen Grundsätzen angenommen. Entsprechendes gilt für Sponsoring, das die AHK ihrerseits Dritten gewährt.

### Identität

Der Geschäftsführer, die Mitarbeiter, Ehrenamtsmitglieder und Mitgliedsunternehmen der AHK sind verpflichtet deutlich erkennen zu lassen, wenn sie in eigenem Namen oder im Namen der AHK auftreten. Für Letzteres müssen sie ausdrücklich berechtigt sein. Das Kammerlogo, die Marken, das Briefpapier und Visitenkarten der AHK dürfen nur für offizielle Kammerzwecke verwendet werden.

### Nebentätigkeit, Mandate, Beteiligungen

Nimmt der Geschäftsführer, der Mitarbeiter oder das Ehrenamtsmitglied eine externe Tätigkeit, ein Mandat oder eine geschäftliche Beteiligung an, dürfen hierdurch die Interessen der AHK nicht beeinträchtigt werden.

## **Datenschutz, Datensicherheit, Vertraulichkeit**

### **Schutz vertraulicher Informationen**

Die AHK bekennt sich im Rahmen der gesetzlichen und internen Regelungen zur Vertraulichkeit aller Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstigen betrieblichen Belange wahr.

### **Umgang mit Finanzen und Vermögenswerten**

Die AHK geht sparsam und wirtschaftlich mit ihren Mitteln um. Die Mittel werden ausschließlich für die vorgesehenen AHK-Aufgabenstellungen verantwortungsbewusst eingesetzt und benutzt.

### **Verhalten untereinander**

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Toleranz geleitet werden.

Die AHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Dazu gehört die Schaffung eines professionellen Arbeitsumfelds unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die AHK selbstverständlich.

## **Abschließende Regelungen**

### **Umsetzung**

Es ist Aufgabe des Geschäftsführers und des Vorstands, den AHK-Ethikkodex in angemessener Form umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Ehrenamtsmitglieder sowie die Mitarbeiter werden über die Regelungen dieses Ethikkodex informiert. Vorstand, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte sind für die Einhaltung in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich.

### **Meldungen**

Alle Mitarbeiter sowie der Geschäftsführer und die Ehrenamtsmitglieder haben das Recht, Zweifel oder mögliche Verstöße gegen diesen Ethikkodex anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten, der

Geschäftsführung oder dem Vorstand geschehen. Vorstand oder Geschäftsführer gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen.

Der Ethikkodex kann konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Richtlinien, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen.